Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 04. 11. 2005

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 18. Oktober bis 5. November 2005 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) .	32	Piltz, Gisela (FDP)	13, 14
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	· · ·	Polenz, Ruprecht (CDU/CSU)) 2
Göbel, Ralf (CDU/CSU)	<i>′</i>	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/C	CSU) 30
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)		Schäfer, Anita (Saalstadt) (CD	U/CSU) 25
Homburger, Birgit (FDP)	45, 46	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	39
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	19, 20, 21, 37	Storjohann, Gero (CDU/CSU) 40, 41, 42, 43
Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	33, 34	Straubinger, Max (CDU/CSU)) 27, 28
Kretschmer, Michael (CDU/CS)	U) 22, 31, 38	Ströbele, Hans-Christian	
Michalk, Maria (CDU/CSU)	35	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE	N)
Pau, Petra (DIE LINKE.)	23, 24, 29, 36	Dr. Wissing, Volker (FDP) .	

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
Dr. Wissing, Volker (FDP) Nichtbeantwortete parlamentarische Anfragen der 15. Legislaturperiode aufgrund der Bundestagswahlen bzw. des Regierungswechsels	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahl, Anlässe und Ergebnisse strafprozessualer Maßnahmen wegen Verletzung von Dienstgeheimnissen durch Medienschaffende sowie gesetzgeberischer Handlungsbedarf zum Schutz des Redaktionsgeheimnisses
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Polenz, Ruprecht (CDU/CSU) Maßnahmen gegen gewaltsame Verfolgungen der kurdischen Bevölkerung im Iran 1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Steuereinnahmen seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Föprderung der Steuerehrlichkeit . 9
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Amtshilfe für die vietnamesische Regierung bei der Identifizierung von Flüchtlingen durch deutsche Behörden	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Unternehmensverlagerungen ins Ausland seit 1999
Festnahme eines in vietnamesischen Exilzeitschriften publizierenden Vietnamesen 3	Kretschmer, Michael (CDU/CSU)
Göbel, Ralf (CDU/CSU) SMS-Fahndung der Polizei, Ergebnisse und Kosten	Gespräche mit dem BMF und BMJ über die Gründung eines Stiftungsmodells zur Eindämmung des Tanktourismus
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Unvollständige Beantwortung der Fragen des Abgeordneten Ernst Hinsken nach Be- förderung von hochrangigen Beamten und Angestellten in Bundesministerien 5	Pau, Petra (DIE LINKE.) Zahlenmaterial der vom BMWA im August 2005 herausgegebenen Broschüre "Vorrang für die Anständigen – Gegen Missbrauch, Abzocke und Selbstbedienung im Sozial- staat"
Piltz, Gisela (FDP) Probleme bei der Vorbereitung zur Einführung der Reisepässe mit biometrischen Merkmalen 6	Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU) Befreiung der Leistungsträger nach dem SGB II von der Gerichtskostenübernahme analog zum Asylbewerberleistungsgesetz 13
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft von Papst Benedikt XVI. gemäß § 25 StAG . 7	Dr. Wissing, Volker (FDP) Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten zur Reduzierung der Energiepreise

Sette	Sette
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Straubinger, Max (CDU/CSU) Ergebnisse der Stiftung Warentest hinsichtlich einer gesundheitsschädigenden Wirkung gewisser Kunststoffe und gummierter Produkte; Einhaltung von Zertifizierungsmaßstäben und gesetzlichen Grenzwerten bei den bewerteten Produkten	Michalk, Maria (CDU/CSU) Auswirkungen der Neuregelung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge auf z. B. vom Bund geförderte Jugendeinrichtungen, Ausgleichsleistungen
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Pau, Petra (DIE LINKE.) Dienst an der Waffe durch Angehörige des Sanitätsdienstes der Bundeswehr bei Auslandseinsätzen	Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Zusätzlicher Kraftstoffverbrauch für Fahren mit Tageslicht
Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Stand der Sitzverlagerung des Katholischen Leitenden Militärdekans von Düsseldorf nach Bonn	Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Freigabe der Mittel für den Bauabschnitt der Bundesstraße B 178 Läbau–Cunners- dorf
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk im Jahr 2005 geförderte Projekte	Schummer, Uwe (CDU/CSU) Umsetzung des Ausbildungspaktes bei der Deutschen Bahn AG, u. a. bei der DB Regio NRW GmbH
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	Dr. Wissing, Volker (FDP) Unfälle durch Verwendung von Sommerreifen bei Winterwitterung, Kosten bei Winterreifenpflicht
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Vorlage des Bescheids des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte bezüglich der Nachzulassung der intravenösen und der drei oralen Darreichungsformen des Wirkstoffes Stophanthin	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Homburger, Birgit (FDP) Pfandpflicht auf Einweggetränkeverpackungen mit Selbstentsorgerlösung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter Dr. Volker Wissing (FDP)

Wie viele parlamentarische Anfragen (Große und Kleine Anfragen, schriftliche Fragen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages) der letzten Legislaturperiode konnten aufgrund der Bundestagswahlen bzw. des Regierungswechsels nicht mehr beantwortet werden, und wie verteilen sich diese auf die einzelnen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien einschließlich der fraktionslosen Abgeordneten?

Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz vom 31. Oktober 2005

Nach § 125 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) gelten am Ende der Wahlperiode alle Vorlagen als erledigt. Somit unterliegen auch parlamentarische Anfragen, die von der Bundesregierung nicht mehr beantwortet werden können, der Diskontinuität.

Aufgrund des Endes der 15. Legislaturperiode konnten drei Große Anfragen der Fraktion der CDU/CSU und eine Große Anfrage der Fraktion der FDP nicht mehr beantwortet werden. Kleine Anfragen waren vom Grundsatz der Diskontinuität nicht betroffen. Die schriftlichen Fragen, auch soweit sie der Diskontinuität unterlagen, wurden zwischenzeitlich von der Bundesregierung beantwortet.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter Ruprecht Polenz (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von gewaltsamen Verfolgungen der kurdischen Bevölkerung im Iran, und wenn ja, was hat sie gegebenenfalls dagegen unternommen?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 24. Oktober 2005

Die Bundesregierung hat Kenntnis von gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen kurdischen Demonstranten und iranischen Sicherheitskräften in verschiedenen nordiranischen Städten im Juli und Anfang August dieses Jahres. Die EU-Präsidentschaft hat in dieser Sache im Namen der EU-Mitgliedstaaten am 22. August im iranischen Außenministerium demarchiert. Sie hat die von der Bundesregierung geteilte Sorge über den Gewalteinsatz der iranischen Sicherheitskräfte sowie die damit einhergehenden Verhaftungen von Demonstranten und Schließungen von Zeitungen in den kurdischen Gebieten zum

Ausdruck gebracht und eine rigorose Aufklärung der Ereignisse eingefordert.

Ein offizieller Abschlussbericht liegt bis dato nicht vor, dennoch wird aus den bishrigen Äußerungen von iranischer offizieller Seite deutlich, dass sie einen Teil der Verantwortung bei sich sieht: Der Nationale Sicherheitsrat hielt in einem Bericht fest, dass den Unruhen vor allem wirtschaftliche und soziale Probleme in den kurdischen Gebieten zu Grunde liegen. Der Bericht kritisierte auch das exzessive Vorgehen der Sicherheitskräfte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordneter
Volker
Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung vor dem Hintergrund eines Berichts im "SPIEGEL" vom 24. Oktober 2005, wonach "mehrmals im Jahr auf Kosten der Steuerzahler Delegationen des vietnamesischen Innenministeriums durch Deutschland reisen und in hiesigen Polizeidienststellen vietnamesische Flüchtlinge vernehmen, um deren Identität festzustellen und so den Rücktransport nach Vietnam zu ermöglichen", diese Aktivitäten bekannt, und wenn ja, unterstützt die Bundesregierung diese im "SPIEGEL" geschilderte Form der Amtshilfe?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 2. November 2005

Bei der in dem zitierten Artikel bezeichneten Maßnahme handelt es sich um eine wirksame Form der Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam zur Durchsetzung des 1995 unterzeichneten bilateralen Rückübernahmeabkommens. Artikel 6 dieses Abkommens sieht die "Anhörung der rückzuführenden Personen und Überprüfung in Zweifelsfällen" vor. Nachdem bei einer Bewertung der Effektivität der Rückführungsmaßnahmen nach Vietnam im Jahr 2001 festgestellt wurde, dass die mangelnden Rückführungszahlen insbesondere auf Probleme bei der Identifizierung der ausreisepflichtigen Personen mit vermuteter vietnamesischer Staatsangehörigkeit zurückgehen, vereinbarten beide Seiten das bis heute gültige Verfahren. Danach werden 3- bis 4-mal im Jahr durch Mitarbeiter des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit der Sozialistischen Republik Vietnam in jeweils zu vereinbarenden Städten in Deutschland Anhörungen von ausreisepflichtigen Personen - und nicht, wie im Artikel behauptet, Flüchtlingen - mit vermuteter vietnamesischer Staatsangehörigkeit zwecks Feststellung der Staatsangehörigkeit und Identität durchgeführt.

Im Rahmen der Amtshilfe für die Länder koordiniert und organisiert die Bundespolizei auf der Grundlage des § 71 Abs. 3 Nr. 7 AufenthG diese Anhörungsrunden. Mit Blick auf die haushaltsentlastende Wir-

kung der Rückübernahme ausreisepflichtiger Personen durch die Behörden ihres Heimatlandes – Vietnam nimmt ca. 90 Prozent der angehörten Personen anschließend zurück – tragen die an der jeweiligen Anhörungsrunde beteiligten Länder die Kosten für die Anreise und den Aufenthalt der vietnamesischen Beamten.

4. Abgeordneter
Volker
Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung vor diesem Hintergrund bekannt, dass "deutsche Behörden der vietnamesischen Regierung Amtshilfe bei der Identifizierung von Flüchtlingen" leisten, und wenn ja, ob diese Form der "Amtshilfe" auch von Bundesbehörden geleistet wird?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 2. November 2005

Es liegt in der Natur der oben beschriebenen Zusammenarbeit, dass jede Seite ihren Teil dazu beiträgt, das vereinbarte Verfahren zur Rückübernahme ausreisepflichtiger vietnamesischer Staatsangehöriger auf der Grundlage des deutsch-vietnamesischen Rückübernahmeabkommens erfolgreich zu gestalten. So werden beispielsweise durch die deutsche Seite in der Regel Hotelbuchungen für die vietnamesischen Beamten vorgenommen und Räumlichkeiten für die Anhörungen gestellt. Der Begriff der Amtshilfe wird in diesem Rahmen dem Charakter der Zusammenarbeit nicht gerecht.

5. Abgeordneter
Volker
Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

War die Bundesregierung in irgendeiner Form in den vom "SPIEGEL" berichteten Fall einbezogen, wonach "ein Vietnamese mit fester Arbeit und Wohnsitz", der nach Angaben seiner Anwältin regelmäßig in vietnamesischen Exilzeitschriften publiziert, "offensichtlich widerrechtlich" Anfang Oktober verhaftet wurde und zur Befragung nach München gebracht wurde, bevor das Landgericht Gießen den Haftbefehl aufhob, da die Richter "zu keinem Zeitpunkt" so der "SPIEGEL", einen Haftgrund gegeben sahen und wie beurteilt sie ihn rechtlich?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 2. November 2005

Nach der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes wird das Ausländerrecht von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu dem im "SPIEGEL" berichteten Sachverhalt vor.

6. Abgeordneter Ralf Göbel (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass keine Polizeidienststelle mehr die SMS-Fahndung durchführt (DIE WELT vom 1. Oktober 2005), und worin besteht nach Auffassung der Bundesregierung die Ursache für die geringe Akzeptanz dieses Fahndungsinstrumentes bei der Polizei?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 28. Oktober 2005

Es trifft zu, dass derzeit in Deutschland keine Polizeidienststelle die Möglichkeit der Fahndungsverbreitung per SMS nutzt. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, einsatztaktische Entscheidungen im Bereich der Länderpolizeien zu bewerten.

7. Abgeordneter Ralf Göbel (CDU/CSU)

In wie vielen Fällen führte bundesweit die SMS-Fahndung jeweils zum Ergreifen gesuchter Personen, zur Aufklärung von Verbrechen und zur Abwehr von Gefahren, und bestätigen diese Fallzahlen nach Auffassung der Bundesregierung die Einschätzung des Bundesministers des Innern, Otto Schily, die SMS-Fahndung sei ein "viel versprechendes Instrument" (siehe Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 15. Februar 2004)?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 28. Oktober 2005

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Fallzahlen vor, in denen eine SMS-Fahndung zum Ergreifen gesuchter Personen, zur Aufklärung von Verbrechen oder zur Abwehr von Gefahren geführt hat.

8. Abgeordneter Ralf Göbel (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Kosten, die bislang durch die SMS-Fahndung entstanden sind (Entwicklung, Erprobung und Einsatz), und wer trägt diese Kosten?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 28. Oktober 2005

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat mit der ausführenden Firma einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Die Entwicklungskosten wurden von der Firma getragen. Über deren Höhe liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor. Die Polizeidienststellen, die eine Registrierung wünschten, haben auf Basis des Rahmenvertrags eigene Nutzungsverträge abgeschlossen. Für diese Dienststellen entstanden lediglich die tatsächlichen Versandkosten von 0,07 Euro pro verschickter Textnach-

richt. Das entspricht bei insgesamt 17 567 verschickten Nachrichten einer Summe von 1 229,69 Euro.

9. Abgeordneter Ralf Göbel (CDU/CSU)

Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben sich bei den beteiligten Polizeidienststellen jeweils für die Teilnahme an der SMS-Fahndung registrieren lassen, und bestätigt sich nach Auffassung der Bundesregierung die Einschätzung des Bundeskriminalamtes, das Interesse in der Bevölkerung an einer Teilnahme bei der SMS-Fahndung sei groß (siehe Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Fritz Rudolf Körper, auf die schriftlichen Fragen 4 und 5 des Abgeordneten Clemens Binninger auf Bundestagsdrucksache 15/4699)?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 28. Oktober 2005

In Lüneburg waren 194, in Magdeburg 216 und in Bochum 849 Bürgerinnen und Bürger registriert. Von der Polizeidienststelle Bochum ist bekannt, dass sich bis zur Beendigung der Teilnahme an der SMS-Fahndung monatlich ca. 30 Personen neu registrieren ließen. Beim BKA sowie der Betreiberfirma gehen noch heute Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern ein, wann in deren Nahbereich die Registrierung ermöglicht werden würde. Dies dokumentiert das nach wie vor bestehende Interesse in der Bevölkerung an einer Teilnahme an der SMS-Fahndung.

10. Abgeordneter Ernst Hinsken (CDU/CSU)

Warum geht die Bundesregierung in der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Dr. Gottrick Wewer, vom 7. Oktober 2005 auf meine schriftlichen Fragen 3 bis 6 auf Bundestagsdrucksache 15/6016 nach der Beförderung von 31 hochrangigen Beamten und Angestellten des Bundes, die im Kabinett am 28. September 2005 gebilligt wurde, nur unvollständig ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 26. Oktober 2005

Gemäß Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes hat jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu einem öffentlichen Amt. Es ist daher gemäß § 8 Bundesbeamtengesetz unzulässig, Beamtinnen und Beamte nach ihrer Parteizugehörigkeit zu fragen. Die Bundesregierung darf dieses gesetzliche Verbot auch bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen nicht außer Acht lassen.

11. Abgeordneter Ernst Hinsken (CDU/CSU)

Wieso teilt mir die Bundesregierung nicht genau mit, um wie viele Regelbeförderungen in welchen Bundesministerien es sich handelt und mit welchen Kosten dies für den Bund verbunden ist?

12. Abgeordneter Ernst Hinsken (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen beantwortet die Bundesregierung meine Frage unvollständig, von welcher Besoldungsgruppe in welche befördert und welche Zeitspannen zwischen der letzten und jetzigen Beförderung dem zu Grunde liegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 26. Oktober 2005

Ergänzend zu der Antwort der Bundesregierung vom 7. Oktober 2005 wird noch einmal klargestellt: Es gibt keine Regelbeförderungen im öffentlichen Dienst, weil die Berücksichtigung des Dienstalters, Lebensalters oder des Zeitpunkts der letzten Beförderung als Auswahlkriterium für eine Beförderung nur dann zulässig sind, wenn ein unmittelbarer Bezug zur Qualifikation selbst besteht. Die Auswahl hat vielmehr nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu erfolgen. Dies war bei den fraglichen Beförderungen auch der Fall.

Wie bereits dargelegt, betrafen die Personalmaßnahmen in der überwiegenden Mehrzahl Fälle von Beschäftigten aus dem Geschäftsbereich der Ressorts. Nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung werden Ernennungsvorschläge von Beamtinnen und Beamten, die nach der Besoldungsordnung feste Gehälter beziehen sowie von Ministerialbeamtinnen und -beamten ab A 16 und vergleichbaren Angestellten (ab BAT I) dem Kabinett routinemäßig vorgelegt.

Zusätzliche Kosten für den Bund sind nicht entstanden, da sich die Beförderungsmöglichkeiten nach der Verfügbarkeit besetzbarer Planstellen richten. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtzahl der Planstellen/Stellen (ohne Planstellen für Soldatinnen und Soldaten und ohne Ersatzplanstellen/Ersatzstellen) von 1998 bis 2005 um rund 38 000 bzw. rund 12 Prozent verringert worden ist. Dieses ist insbesondere auf den gezielten Stellenabbau und die jährlichen haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparungen zurückzuführen. Der Stellenbestand unterschreitet inzwischen den Stand vor der Wiedervereinigung.

13. Abgeordnete Gisela Piltz (FDP) Sind bei der Vorbereitung zur Einführung der Reisepässe mit biometrischen Merkmalen in den Passämtern Probleme aufgetreten, und wenn ja, welche Hilfestellung hat die Bundesregierung den Kommunen bei der Bewältigung der Probleme geleistet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 1. November 2005

Probleme bei der Vorbereitung zur Einführung der Reisepässe in den Passämtern sind nicht bekannt. Die Abläufe in den Passbehörden werden sich zum 1. November 2005 nur geringfügig ändern. Lediglich die Anforderungen an das Lichtbild wurden geändert. Hierzu wurden die Passbehörden im Vorfeld mit der neuen Foto-Mustertafel und einer Passbild-Schablone zur Prüfung der neuen Anforderungen ausgestattet. Zudem wurden umfassende Informationsveranstaltungen mit Passbehörden in den letzten Wochen durchgeführt sowie mehrere Rundschreiben versandt.

Alle organisatorischen Vorbereitungen wurden in Zusammenarbeit mit den Passreferenten der Länder getroffen.

14. Abgeordnete
Gisela
Piltz
(FDP)

Wurden die kommunalen Spitzenverbände am Verfahren zur Einführung der Reisepässe mit biometrischen Merkmalen beteiligt, und wenn ja, haben sie gegenüber der Bundesregierung Bedenken geltend gemacht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 1. November 2005

Kommunale Spitzenverbände wurden im Rahmen der Besprechungen mit den Passreferenten der Länder beteiligt. Die Kommunalen Spitzenverbände haben ihrerseits lediglich Bedenken hinsichtlich der Höhe der in der Passgebühr enthaltenen Verwaltungskostenpauschale, einer flächendeckenden Ausstattung aller Passbehörden sowie zum Lichtbilderfordernis für Kinder unter 10 Jahren angemeldet.

15. Abgeordneter

Hans-Christian

Ströbele

(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Verliert Joseph Ratzinger, der Papst Benedikt XVI., mit dem Erwerb der Staatsbürgerschaft des Staates Vatikanstadt seine deutsche Staatsbürgerschaft gemäß § 25 Abs. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), und wenn ja, wie wäre ein Antrag auf ausnahmsweise Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit gemäß § 25 Abs. 2 StAG – insbesondere hinsichtlich der Glaubhaftmachung fortbestehender Bindungen im Inland – zu beurteilen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 2. November 2005

Die Bundesregierung ist mit Fragen der Staatsangehörigkeit von Papst Benedikt XVI. nicht befasst. Falls das Recht eines anderen Staates vorsieht, dass mit der Berufung in eine bestimmte Funktion automatisch kraft Gesetzes der Erwerb seiner Staatsangehörigkeit verbunden ist, würde es nach deutschem Recht an dem in § 25 Abs. 1 des

Staatsangehörigkeitsgesetzes für den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit geforderten Merkmal "auf seinen Antrag" fehlen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordneter

Hans-Christian

Ströbele

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Zahl, Anlässe und Ergebnisse strafprozessualer Maßnahmen insbesondere gemäß §§ 94 bis 98, 104 bis 110 Strafprozessordnung (StPO) seit 1987 bei Verlagen und Medienschaffenden gemäß § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 StPO anlässlich von Strafermittlungsverfahren wegen Verletzung von Dienstgeheimnissen (§ 353b Strafgesetzbuch) sowie gegebenenfalls wegen Verdachts der Teilnahme des genannten Personenkreises hieran, und falls die Bundesregierung solche Kenntnisse noch nicht hat, ist sie zu einer entsprechenden Umfrage bei den Landesjustizverwaltungen kurzfrist bereit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 31. Oktober 2005

Kenntnisse über Zahl, Anlässe und Ergebnisse strafprozessualer Maßnahmen, insbesondere gemäß §§ 94 bis 98, 102 bis 110 der Strafprozessordnung (StPO), gegen Verlage und Medienschaffende gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 5 StPO anlässlich von Strafermittlungsverfahren wegen Verletzung von Dienstgeheimnissen sowie wegen Verdachts der Teilnahme an solchen Straftaten liegen der Bundesregierung in Form einer Erhebung des Deutschen Journalistenverbands zu Durchsuchungen und Beschlagnahmen bei Verlagen und Medienschaffenden vom 13. Juni 2001 vor. Die Erhebung bezieht sich auf den Zeitraum 1987 bis 1998. Aktueller gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergibt sich aus der Erhebung nicht. Sie wurde bei den Beratungen zu dem Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung vom 15. Februar 2002 (BGBl. I S. 682), durch das der Schutz von Presseangehörigen nach § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Satz 2, Abs. 2 und § 97 Abs. 5 StPO maßgeblich erweitert wurde, berücksichtigt.

Bei den Landesjustizverwaltungen werden nach Kenntnis der Bundesregierung einschlägige Vorgänge nicht systematisch erfasst. Eine aussagekräftige Erhebung wäre deshalb nur mit ganz erheblichem Aufwand durchführbar.

17. Abgeordneter

Hans Christian

Ströbele

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Wie lauten die Antworten der Bundesregierung auf die entsprechenden Fragen nach justitiellen Auskunftsersuchen über Telekommunikationsverbindungsdaten von Medienschaffenden gemäß §§ 100g, 100h StPO?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 31. Oktober 2005

Aus der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studie des Max-Planck-Instituts Freiburg "Rechtswirklichkeit und Effizienz der Überwachung der Telekommunikation nach den §§ 100a, 100b StPO und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen", in die auch Auskunftsanordnungen nach den §§ 100g, 100h StPO Eingang gefunden haben, ergibt sich, dass in keinem der ausgewerteten Fälle Mitarbeiter von Verlagen und Medienschaffende gemäß § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 StPO Drittbetroffene entsprechender Maßnahmen waren. Erkenntnisse zu den genannten Maßnahmen, in denen Mitarbeiter von Verlagen und Medienschaffende selbst Beschuldigte eines Strafverfahrens waren, liegen der Bundesregierung nicht vor. Nähere Erkenntnisse hierzu könnte eine von der Bundesregierung beim Max-Planck-Institut in Auftrag gegebene Anschlussstudie zur Evaluierung der Rechtspraxis von Maßnahmen nach den §§ 100g, 100h StPO erbringen, deren Fertigstellung für 2007 in Aussicht genommen ist.

18. Abgeordneter

Hans-Christian

Ströbele

(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung eine Erhebung des deutschen Journalistenverbandes bekannt, wonach seit 1987 bis 2000 fast in 150 Fällen solche Durchsuchungen und Beschlagnahmen stattfanden, jedoch in keinem Fall ein betroffener Medienschaffender tatsächlich hernach wegen Anstiftung oder Beihilfe zur Verletzung von Dienstgeheimnissen verurteilt wurde, und falls ja, wie bewertet die Bundesregierung dieses Ergebnis im Hinblick auf gesetzgeberischen Handlungsbedarf zum Schutz des Redaktionsgeheimnisses?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 31. Oktober 2005

Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordnete
Susanne
Jaffke
(CDU/CSU)

Welche Summen sind seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit nach Deutschland transferiert worden, und wie hoch sind die Steuereinnahmen daraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 3. November 2005

Die Abgabe einer strafbefreienden Erklärung nach dem Strafbefreiungserklärungsgesetz vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2928) setzte nicht voraus, dass im Ausland angelegtes Kapitalvermögen und/oder dort erzielte steuerpflichtige Einkünfte nach Deutschland transferiert wurden. Die Brücke in die Steuerehrlichkeit galt für alle Bürger, die in der Vergangenheit ihren steuerlichen Pflichten nicht oder nicht vollständig nachgekommen sind, ohne das dadurch erworbene Vermögen im Ausland angelegt wurden. Entscheidend war, die unversteuerten Einnahmen im Rahmen einer strafbefreienden Erklärung nachträglich der Besteuerung zu unterwerfen.

Inwieweit im Zusammenhang mit der Abgabe einer strafbefreienden Erkärung ausländisches Vermögen nach Deutschland verbracht wurde, ist der Bundesregierung daher nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

20. Abgeordnete
Susanne
Jaffke
(CDU/CSU)

Wie viele Unternehmen haben seit 1999 ihren Sitz ins Ausland verlegt, aufgeschlüsselt nach den zehn wichtigsten Ländern?

21. Abgeordnete Susanne Jaffke (CDU/CSU) Wie viele Arbeitsplätze sind seit 1999 durch die Verlagerung von Firmensitzen bzw. Produktionsstätten von Deutschland ins Ausland verloren gegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 3. November 2005

Genaue statistische Informationen über Unternehmensverlagerungen ins Ausland und dadurch bedingte Arbeitsplatzverlagerungen liegen der Bundesregierung nicht vor. Verlässliche Zahlen über Arbeitsplatzverlagerungen, so die einhellige Meinung von Wirtschaftsforschungsinstituten und Wissenschaft, gibt es nicht. Alle quantitativen Aussagen über Arbeitsplatzverlagerungen aus Deutschland beruhen in der Regel auf Schätzungen und einzelnen Fallbeispielen und sind entsprechend zurückhaltend zu interpretieren. Zudem lässt sich ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen Investitionen im Ausland und dem daraus resultierenden Abbau von Arbeitsplätzen in Deutschland, also Arbeitsplatzverlagerungen im engeren Sinne, nur schwer empirisch nachweisen.

Die Gründe für Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland dürften zum einen in der Erschließung neuer Märkte liegen. Zum anderen können deutsche Unternehmen durch die Produktion im Ausland Kostenvorteile ausnützen und so ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten und ausbauen. Außerdem sind Auslandsinvestitionen teilweise auch eine Reaktion auf von den Unternehmen als nachteilig empfundene Standortbedingungen in Deutschland. Die Bundesregierung hat darauf mit umfangreichen Reformmaßnahmen reagiert, die dazu beitragen, die Standortbedingungen in Deutschland zu erhalten und weiter zu verbessern.

22. Abgeordneter Michael Kretschmer (CDU/CSU)

Haben die vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Gerd Andres, auf meine Frage 7 in der Fragestunde am 29. Juni 2005, Plenarprotokoll 15/183, Seite 17274 A, erwähnten Gespräche mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium der Justiz bezüglich des Vorschlags des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, zur Gründung eines Stiftungsmodells zur Eindämmung des Tanktourismus bis zum heutigen Zeitpunkt stattgefunden, und über welche konkreten Schritte zur Umsetzung kann die Bundesregierung informieren?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 1. November 2005

Die Konsultationen zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und dem Bundesministerium der Finanzen wurden fortgesetzt. Zuletzt verdeutlichten die Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen, dass vor einer abgeschlossenen Regierungsbildung keine weitere Prüfung des von Bundesminister Wolfgang Clement vorgeschlagenen Stiftungsmodells erfolgt. Man kam überein, die Gespräche nach erfolgter Regierungsbildung wieder aufzunehmen. Für Gespräche mit dem Bundesminister der Jusitz gab es daher keine Veranlassung.

23. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Auf welches exakte empirische Zahlenmaterial stützt sich die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im August 2005 herausgegebene Broschüre "Vorrang für die Anständigen – Gegen Missbrauch, "Abzocke" und Selbstbedienung im Sozialstaat" (mit einem Vorwort vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement), und wie hoch ist der Anteil von Personen, die ihre Leistungen zu Unrecht beziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 2. November 2005

Seit Juli 2005 werden im Rahmen einer bundesweiten Telefonaktion systematisch die beruflichen und persönlichen Daten von Arbeitslosengeld-II-Beziehern überarbeitet. Mit Hilfe dieser Bestandsklärung soll eine schnelle Bereinigung fehlerhaft erhobener Bewerberdaten erfolgen und eine verstärkte Vermittlungsaktivität in den Arbeitsgemeinschaften vorbereitet werden.

Insgesamt sollten ca. 396 000 Datensätze telefonisch mit den Betroffenen auf Aktualität überprüft werden. Bis zum 23. August 2005 kamen ca. 219 000 telefonische Kontakte zustande. Davon wurde in etwa 43 000 Fällen eine Befragung abgelehnt. In insgesamt etwa 12 300 Fällen (rund 7 Prozent) wurde durch die Befragung bekannt, dass keine Arbeitslosigkeit im Sinne der Definition des § 16 SGB III vorliegt. Des Weiteren ergab die Telefonaktion, dass bei rund 32 000 Datensätzen potentieller Änderungsbedarf besteht.

Nach diesen Stichproben und Anrufaktionen der Bundesagentur für Arbeit kann vermutet werden, dass die Arbeitslosigkeit derzeit um mindestens 10 Prozent überschätzt wird.

Die Anrufaktion deutet auch darauf hin, dass es nicht wenige Leistungsbezieher gibt, bei denen weitere Nachforschungen – z.B. zu Schwarzarbeit – angezeigt sind.

24. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung rechtliche und dienstrechtliche Schritte gegen die Autoren, Mitautoren und Herausgeber dieses Reports eingeleitet, weil sie Arbeitslose in die Nähe von "Parasiten" gebracht haben (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Gegen Missbrauch, "Abzocke" und Selbstbedienung im Sozialstaat, S. 10), und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 2. November 2005

Die Bundesregierung hat keine rechtlichen oder dienstrechtlichen Schritte gegen die Autoren, Mitautoren und Herausgeber der Broschüre "Vorrang für die Anständigen – Gegen Missbrauch, Abzocke und Selbstbedienung im Sozialstaat" eingeleitet, weil keine Notwendigkeit für solche Schritte besteht.

Durch die Broschüre wird niemand in seinen Rechten verletzt. Die der Fragestellung offensichtlich zugrunde liegende Auffassung, dass mit dem Report arbeitsuchende hilfebedürftige Menschen unter einen allgemeinen Verdacht des Leistungsmissbrauchs gestellt oder gar beleidigt würden, ist falsch.

Durch den Report wird kein genereller Verdacht geäußert – das Gegenteil ist ausdrücklich der Fall – und rechtmäßige Ansprüche auf Leistungen der Grundsicherung werden selbstverständlich in keiner Weise in Frage gestellt.

Gerade die in der Broschüre konkret benannten, in der Praxis recherchierten Fälle von Sozialleistungsmissbrauch im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende verbieten eine Verallgemeinerung, zeigen aber auch, dass es vielfältige Formen des Missbrauchs in einem nicht unerheblichen Umfang gibt. Es ist daher sachgerecht, darauf in angemessener Form hinzuweisen. Die lebensnahe, pointierte Darstellung der Sachverhalte trägt dazu bei, die öffentliche Aufmerksamkeit auch tatsächlich auf diese konkrete Problematik zu lenken, was aus Sicht der Bundesregierung auch notwendig ist.

25. Abgeordnete Anita Schäfer (Saalstadt) (CDU/CSU)

Welche Stellung bezieht die Bundesregierung zu der Problematik, dass Städte und Landkreise als Leistungsträger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zur Übernahme von Gerichtskosten in solchen Fällen verpflichtet sind, in denen diese als Sozialhilfeträger nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bis 31. Dezember 2004 von der Übernahme der Gerichtskosten befreit gewesen sind, und inwiefern sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass ab dem 1. Januar 2005 die Mehrzahl der früheren Sozialhilfeempfänger in den Zuständigkeitsbereich der Leistungsträger nach dem SGB II übergegangen sind, die sachliche Notwendigkeit, die Frage der Gerichtskostenübernahme dahingehend zu lösen, die Leistungsträger analog zum Asylbewerberleistungsgesetz von den Gerichtskosten zu befreien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 2. November 2005

Bis zum 31. Dezember 2004 waren für Verfahren der Sozialhilfe (BSHG) die Verwaltungsgerichte zuständig. Die allgemeine Gerichtskostenfreiheit dieser Verfahren ergab sich aus § 188 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Für Verfahren der früheren Arbeitslosenhilfe hingegen waren bis zum 31. Dezember 2004 die Sozialgerichte zuständig. In den §§ 183 ff. Sozialgerichtsgesetz (SGG) ist eine Kostenfreiheit nur für die Leistungsempfänger, jedoch nicht für die Leistungsträger vorgesehen.

Durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind zum 1. Januar 2005 die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige zur neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende zusammengeführt worden. Für die Leistungen der Grundsicherung sind die Sozialgerichte zuständig (§ 51 Abs. 1 Nr. 4a SGG). Damit sind wie in der früheren Arbeitslosenhilfe die Gerichtsverfahren für Leistungsempfänger kostenfrei, während die Leistungsträger – bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind dies gemäß § 6 SGB II die Bundesagentur für Arbeit und die kreisfreien Städte und Kreise und die nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Träger, soweit nicht andere Träger bestimmt sind – Gerichtskosten gemäß den §§ 184 ff. SGG zu entrichten haben.

Gesetzliche Änderungen in diesem Bereich sind derzeit nicht beabsichtigt. Es wird auch nicht die Notwendigkeit gesehen, die Träger des SGB II analog zum Asylbewerberleistungsgesetz von den Gerichtskosten zu befreien.

26. Abgeordneter Dr. Volker Wissing (FDP)

Welche EU-Mitgliedstaaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um die Belastungen durch die hohen Energiepreise für ihre Bürgerinnen und Bürger bzw. Wirtschaft zu reduzieren, und um welche Maßnahmen hat es sich dabei jeweils gehandelt?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 28. Oktober 2005

Konkrete Erkenntnisse über bereits aktiv ergriffene staatliche Maßnahmen, die – vor dem Hitnergrund des Anstiegs der Strom- und Gaspreise – dem in der Frage niedergelegten Ziel der Preisreduktion dienen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Auf dem informellen ECOFIN-Rat am 9./10. September 2005 haben die Finanzminister der Mitgliedstaaten der EU unter anderem vereinbart, keine verzerrenden Fiskalmaßnahmen oder andere Politikinterventionen in Reaktion auf die hohen Ölpreise vorzunehmen. Nach Informationen der EU-Kommission hat – wie Deutschland – auch die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen. Einige wenige Mitgliedstaaten haben aber Verbrauchssteuern gesenkt, besondere Maßnahmen für bedürftige Bevölkerungsgruppen ergriffen oder planen Subventionen für besonders betroffene Wirtschaftszweige, die letztendlich einer beihilferechtlichen Beurteilung durch die EU-Kommission bedürfen.

Die Absicht von Vizepräsident Günter Verheugen ist zu begrüßen, die Auswirkungen des Emissionshandels auf die Strompreisentwicklung in den Mitgliedstaaten der EU vor Eintritt in die zweite Zuteilungsphase in einer High Level Group zu überprüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

27. Abgeordneter
Max
Straubinger
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in "Stiftung Warentest Online" veröffentlichten Ergebnisse hinsichtlich der angeblichen gesundheitsschädigenden Wirkung gewisser Kunststoffe und gummierter Produkte – Stichwort Weichmacher – gerade auch unter dem Gesichtspunkt möglicher negativer Folgen für entsprechende Hersteller?

Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller vom 26. Oktober 2005

Die "Stiftung Warentest Online" vom 14. Oktober 2005 weist insbesondere auf die in Party-Masken gefundenen Gehalte an Diethylhexyladipat (DEHA) und Nonylphenol hin.

Beide Stoffe können durch Schweiß und besonders Fett aus der Maske herausgelöst und über die Haut aufgenommen werden. Deshalb kann es beim Tragen der Maske zu einer Exposition der Verbraucherinnen und Verbraucher mit diesen gesundheitlich kritischen Stoffen kommen.

Im Lichte neuer wissenschaftlicher Bewertungen sind bestimmte Weichmacher aus gesundheitlicher Sicht kritisch zu betrachten. National ist die Verwendung aller Phthalate in Konzentrationen von mehr als 0,1 Prozent im Kunststoffanteil in Spielzeug und Babyartikeln für Kinder unter 3 Jahren, die bestimmungsgemäß und bei Spielzeug vorhersehbar in den Mund genommen werden können, nach den Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung verboten. Die nationale Regelung wird alsbald durch eine Gemeinschaftsregelung abgelöst werden, nach der die Verwendung der reproduktionstoxischen Stoffe DEHP, BBP und DBP in Spielzeug und Babyartikeln, die in den Mund genommen werden können, gemeinschaftsweit verboten wird.

Für die beiden Stoffe DEHA und Nonylphenol liegen Bewertungen und Expositionsabschätzungen hinsichtlich des Vorkommens in Lebensmittelbedarfsgegenständen vor. Bei den von Stiftung Warentest ermittelten Gehalte der beiden Stoffe handelt es sich um reine Mengenangaben. Für eine Risikoabschätzung werden jedoch Migrationsdaten benötigt, da sonst keine Abschätzung der tatsächlichen Exposition erfolgen kann. Die Exposition des Verbrauchers ist die entscheidende Größe für die Risikobewertung. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Inzwischen sind Halloween-Produkte – wie Karnevalsprodukte – ein Wirtschaftsfaktor. Über eventuelle Auswirkungen für die betroffene Branche können derzeit keine Aussagen getroffen werden.

28. Abgeordneter Max Straubinger (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die beurteilten Produkte sowohl die Zertifizierungsmaßstäbe einschlägiger akkreditierter Prüfstellen erfüllt als auch die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten haben?

Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller vom 26. Oktober 2005

Bei Masken handelt es sich nach § 2 Abs. 6 Nr. 6 des Lebensmittelund Futtermittelgesetzbuches um Bedarfsgegenstände. Auch für solche Bedarfsgegenstände gelten die allgemeinen Verbote zum Schutz der Gesundheit des § 30 dieses Gesetzes. Danach ist es u. a. verboten, Gegenstände oder Mittel, die bei bestimmungsgemäßem oder vorauszusehendem Gebrauch geeignet sind, die Gesundheit durch ihre stoffliche Zusammensetzung, insbesondere durch toxikologisch wirksame Stoffe oder durch Verunreinigungen, zu schädigen, als Bedarfsgegenstände in den Verkehr zu bringen.

Für die Überwachung der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften sind die Länder zuständig. Die Länder sind über den Sachverhalt informiert und gebeten worden, im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit entsprechende Maßnahmen durchzuführen. In diesem Zusammenhang sind die Länder auch um Übermittlung entsprechender Daten zu den genannten Stoffen in PVC-haltigen Masken, die im Rahmen der Überwachungstätigkeit vorliegen, gebeten worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

29. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.)

Wie viele Angehörige des Sanitätsdienstes der Bundeswehr müssen bei Auslandseinsätzen Dienst an der Waffe tun (vgl. die tageszeitung vom 14. Oktober 2005), und auf welcher gesetzlichen Grundlage (nach bundesdeutschem Recht, dem Völkerrecht und internationalen Verträgen) geschieht dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 26. Oktober 2005

Sanitätssoldaten und -soldatinnen leisten im Ausland gegenwärtig Dienst an der Waffe nur im Rahmen des ISAF-Einsatzes, und zwar in der Form des Wachdienstes. In Kabul werden derzeit rund 300 Sanitätssoldaten und -soldatinnen verwendet. Sie leisten dabei insgesamt zwanzig Wachdienste pro Woche.

Der Einsatz von Sanitätssoldaten und -soldatinnen im Wachdienst begegnet in diesem Rahmen keinen rechtlichen Bedenken. Das Bundesrecht enthält keine Vorschrift, nach der Angehörige des Sanitätsdienstes der Bundeswehr keinen Wachdienst leisten dürften.

Die Friedenseinsätze der Bundeswehr und das Recht der Kontingente, sich im Wege des Wachdienstes zu schützen, beurteilen sich völkerrechtlich vor allem nach den den Einsätzen zugrunde liegenden VN-Mandaten wie auch nach abgeschlossenen Stationierungsvereinbarungen, die Wachdienst durch Sanitätssoldaten und -soldatinnen nicht ausschließen.

Völkerrechtliche Besonderheiten gelten für Angehörige des Santitätsdienstes nicht im Frieden, sondern in Zeiten internationaler bewaffneter Konflikte. Nach Artikel 24 des I. Genfer Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde vom 12. August 1949 ist das ausschließlich zum Aufsuchen, zur Bergung, Beförderung oder Behandlung von Verwundeten und Kranken oder zur Verhütung von Krankheiten verwendete Sanitätspersonal sowie das ausschließlich zur Verwaltung von Sanitätseinheiten und -einrichtungen verwendete Personal unter allen Umständen zu scho-

nen und zu schützen. Aus Artikel 22 des I. Genfer Abkommens ergibt sich ferner, dass Sanitätssoldaten und -soldatinnen sich und die Verwundeten und Kranken im internationalen bewaffneten Konflikt auch mit Waffen schützen dürfen, ohne ihres besonderen völkerrechtlichen Schutzes verlustig zu gehen. Der ISAF-Einsatz findet aber nicht im Rahmen eines internationalen bewaffneten Konflikts statt.

Aus völkerrechtlichen Bestimmungen ergibt sich für den ISAF-Einsatz keine Einschränkung der Verwendung von Angehörigen des Sanitätsdienstes im Wachdienst, die dabei auf das Tragen der Armbinde mit dem Schutzzeichen zu verzichten haben. Das Recht von Sanitätssoldaten und -soldatinnen, eine Armbinde mit Schutzzeichen (rotes Kreuz auf weißem Grund) zu tragen, richtet sich nach dem Völkerrecht. Das Schutzzeichen darf auf Grund einer auch im Frieden anwendbaren Sonderbestimmung (Artikel 44 des I. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde) nicht bei der Wahrnehmung anderer als sanitätsdienstlicher Aufgaben getragen werden.

30. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der geplanten Sitzverlagerung des Katholischen Leitenden Militärdekans (KLMD) von Düsseldorf nach Bonn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 1. November 2005

Der Entscheidungsprozess über die Dienstsitze der Leitenden Militärdekane ist nach wie vor nicht abgeschlossen.

Vom Grundsatz her besteht Einigkeit zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und beiden Kirchen, dass die Leitenden Militärdekane in der Zielstruktur 2010 ihre Dienstsitze an den Standorten der Wehrbereichskommandos in Kiel, Erfurt, München und Mainz einnehmen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

31. Abgeordneter Michael Kretschmer (CDU/CSU) Wie viele Projekte hat das Deutsch-Polnische Jugendwerk im Jahr 2005 gefördert, und wie hoch war das Fördervolumen der Maßnahmen insgesamt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 31. Oktober 2005

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) kann zu dieser Fragestellung im laufenden Förderjahr keine erschöpfende Auskunft geben, da ihm noch keine vollständigen Informationen hierüber vorliegen. Bis 25. Oktober 2005 lagen dem DPJW 4110 förderfähige Anträge vor. Das Fördervolumen für diese Maßnahmen beträgt 7075000 Euro. Diese Mittel aus den deutschen und polnischen Regierungsbeiträgen sind im Haushalt 2005 des DPJW für diese Maßnahmen ohne Eigenveranstaltungen vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

32. Abgeordneter **Dr. Wolf Bauer** (CDU/CSU)

Wann wird voraussichtlich der Bescheid des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) bezüglich der Nachzulassung der intravenösen und der drei oralen Darreichungsformen des Wirkstoffes Strophantin erteilt, mit dem laut Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin, bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Marion Caspers-Merk, vom 13. April 2005 bereits im April oder Mai 2005 gerechnet werden konnte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 25. Oktober 2005

Entgegen der in meinem Schreiben vom 13. April 2005 geäußerten Erwartung konnte aufgrund von neu aufgetretenen Fragen, die einer ergänzenden Diskussion bedurften, das Nachzulassungsverfahren für Strodival® noch nicht abgeschlossen werden. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung steht diesbezüglich mit der zuständigen Bundesoberbehörde in Kontakt und wirkt auf einen baldigen Abschluss des Verfahrens hin.

33. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wann der Gemeinsame Bundesausschuss über die Verordnungsfähigkeit von harnstoffhaltigen Arzneimitteln zur Behandlung von Ichthyosen (Fischschuppenkrankheit) beraten wird?

34. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Inwiefern wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass für die Verordnungsfähigkeit solcher harnstoffhaltigen Arzneimittel aufgrund der Krankheitssymptome bei an Ichthyose Erkrankten im Gemeinsamen Bundesausschuss so schnell wie möglich eine Lösung gefunden wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 28. Oktober 2005

Der Unterausschuss Arzneimittel des Gemeinsamen Bundesausschusses hat seine Beratungen im Wesentlichen abgeschlossen. Die abschließende Konsentierung der Beschlussbegründung zur Aufnahme von Harnstoff zur Behandlung der Ichthyose in die Arzneimittelrichtlinie ist für die Unterausschusssitzung am 2. November 2005 geplant. Der Gemeinsame Bundesausschuss wird die Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 15. November 2005 beraten und voraussichtlich beschließen.

Nach einem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses wird das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung seine Prüfung nach § 94 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch unverzüglich vornehmen, um ein zeitnahes Inkrafttreten zu ermöglichen.

35. Abgeordnete Maria Michalk (CDU/CSU) Welche Auswirkungen hat die Neuregelung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ab dem 1. Januar 2006 auf die von der Bundesregierung ganz oder mehrheitlich geförderten Einrichtungen, wie beispielsweise Jugendeinrichtungen oder Modellprojekte, und wird seitens der Bundesregierung dafür Sorge getragen werden, dass den Einrichtungen im Jahr 2006 ein aufgrund der Neuregelung entstehender Mehraufwand bei 13 fälligen Zahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen ausgeglichen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 20. Oktober 2005

Beschäftigen Einrichtungen im sozialen Bereich Arbeitnehmer, stehen sie anderen Arbeitgebern gleich. Eine Differenzierung nach Branchen oder dem Zweck der Unternehmung sieht das Sozialversicherungsrecht nicht vor. Erhalten Einrichtungen Zuschüsse oder Leistungsentgelte des Bundes, ist eine gezielte Liquiditätssteuerung durch die Einrichtungen möglich. Eine Mehrbelastung wird durch die Übergangsregelung aufgefangen, die eine Aufteilung in Sechstel des Januarbeitrages des Jahres 2006 auf die Monate Februar bis Juli 2006 vorsieht. Eine darüber hinausgehende Sonderregelung zu Gunsten dieser Arbeitgeber sieht das Gesetz nicht vor.

36. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.)

Wann können ehemalige Bedienstete von staatsnahen Versorgungsunternehmen der DDR und des DDR-Staatsapparates mit den Nachzahlungen ihrer verfassungswidrig gekürzten Renten rechnen (Nachzahlungen, die ihnen nun nach dem Ersten Gesetz zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 21. Juni 2005 zustehen), und hat die Bundesregierung gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, dass diese Betroffenen nun nach 15 Jahren zügig ihre Rentennachzahlungen ausgezahlt bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 2. November 2005

Die vom Deutschen Bundestag mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 21. Juni 2005 beschlossene Neuregelung sieht vor, dass künftig die Begrenzung des rentenrechtlich zu berücksichtigenden Einkommens nur bei ehemaliger Ausübung einer der im Gesetz genannten Funktionen zulässig ist. Die aufgrund dieses neuen tatbestandlichen Merkmals erforderliche Sachverhaltsermittlung obliegt zunächst den Versorgungsträgern. Diese haben unter Beteiligung und Mitwirkung der Rentnerinnen und Rentner die Voraussetzungen für die Anwendung des neuen Rechts zu prüfen.

Inzwischen haben die Versorgungsträger die notwendige Klärung der ausgeübten Funktionen, die sich nicht auf maschinellem Wege aus den gespeicherten Versicherungsverläufen feststellen ließen, weitgehend abgeschlossen und Bescheide versandt, in denen den Rentnerinnen und Rentnern die Aufhebung oder Aufrechterhaltung der Begrenzung mitgeteilt worden ist. Sobald die Programme zur Entgeltübermittlung und zur Rentenberechnung auf der Grundlage der nach neuer Rechtslage zu berücksichtigenden Entgelte erstellt sind, kann der Rentenversicherungsträger die neuen Rentenbescheide erteilen und Nachzahlungen leisten. Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung Bund ist damit noch vor Jahresende 2005 zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

37. Abgeordnete
Susanne
Jaffke
(CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den jährlichen zusätzlichen Kraftstoffverbrauch bei Einführung einer generellen Pflicht zum Fahren mit Tageslicht ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 27. Oktober 2005

Bei der Nutzung von speziellen Tagfahrleuchten in LED-Technik liegt der Mehrverbrauch bei 0,1 Prozent des Gesamtverbrauchs. Angesichts der zu erwartenden Verbesserung der Verkehrssicherheit fällt dieser Mehrverbrauch nicht spürbar ins Gewicht und ist auch unter Berücksichtigung des Kraftstoffmehrverbrauchs anderer der Verkehrssicherheit dienender Kraftfahrzeugkomponenten (Nebelschlussleuchten, Nebelscheinwerfer und Heckscheibenheizung) vertretbar.

38. Abgeordneter Michael Kretschmer (CDU/CSU)

Wann ist damit zu rechnen, dass die Prüfung des Antrags des Freistaates Sachsen, die Mittel für den Bauabschnitt 3.1 der Bundesstraße B 178 Läbau-Cunnersdorf für den bereits unter baurecht stehenden Bauabschnitt 1.2 Löbau-Nostitz umzuwidmen, vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wie in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Iris Gleicke, auf meine schriftliche Frage 44 auf Bundestagsdrucksache 15/6009 angekündigt, abgeschlossen sein wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 31. Oktober 2005

Die Prüfung des Antrags des Freistaates Sachsen zum Tausch der beiden in Ihrer Frage genannten Abschnitte der Bundesstraße B 178 im 2 Mrd.-Euro-Programm wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bereits abgeschlossen und dem sächsischen Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, Thomas Jurk, mit Schreiben von Bundesminister Dr. Manfred Stolpe vom 28. September 2005 mitgeteilt.

39. Abgeordneter Uwe Schummer (CDU/CSU)

Wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Ausbildungspakt (Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland) bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) umgesetzt, und wenn ja, trifft es zu, dass die DB Regio NRW GmbH, eine hundertprozentige Tochter der DB AG, 2005 keine Ausbildungsplätze im Bereich der Lokführerausbildung (EiB-T) anbietet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. November 2005

Als einer der großen Ausbilder Deutschlands unterstützt die Deutsche Bahn AG (DB AG) den "Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland". Im Jahr 2005 bietet die DB AG

rund 2700 Jugendlichen die Möglichkeit für einen beruflichen Einstieg. Auf Nordrhein-Westfalen (NRW) entfallen hiervon über 360 Einstellungen.

Die DB AG richtet sich bei ihrer Ausbildungspolitik nach dem Arbeitskräftebedarf im Konzern. Dies führt in einzelnen Regionen, Gesellschaften und auch für einzelne Ausbildungsberufe zu Schwankungen bei den Einstellungszahlen. Dies kann dazu führen, dass die DB Regio NRW GmbH im Jahr 2005 keine Auszubildenden für den Bereich der Lokführerausbildung einstellt. Nähere Informationen liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor.

40. Abgeordneter **Gero Storjohann** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass eingeschaltetes Abblendlicht beziehungsweise Tagfahrlicht an Kraftfahrzeugen dazu beiträgt, die Geschwindigkeit entgegenkommender Kraftfahrzeuge beispielsweise auf Landstraßen besser einschätzen zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 25. Oktober 2005

Nein. Der Aspekt der verbesserten Einschätzung von Geschwindigkeiten auf Landstraßen durch das Fahren mit Licht am Tage wurde in der Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) nicht spezifisch untersucht. Gegenstand und Ziel der Untersuchung war es, die aus dem Fahren mit Licht am Tage resultierenden Auswirkungen auf das Unfallgeschehen wissenschaftlich abzuschätzen und zu bewerten.

41. Abgeordneter Gero Storjohann (CDU/CSU)

Inwieweit macht sich die Bundesregierung den Abschlussbericht der Bundesanstalt für Straßenwesen vom August 2005 über die Auswertung der Ergebnisse einer von der Europäischen Kommission im Auftrag gegebenen Studie über das Fahren mit Licht am Tage zu eigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 25. Oktober 2005

Bei der von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie handelt es sich um eine so genannte Meta-Studie, d. h. eine Studie, in der keine eigenen Analysen des Unfallgeschehens durchgeführt, sondern andere originäre Studien ausgewertet wurden. Die BASt hat ihrerseits diese Studie nicht noch einmal ausgewertet. Vielmehr hat die BASt in einer eigenen Auswertung von sechs ausländischen Studien über landesweit eingeführtes Fahren mit Licht am Tage die für Deutschland zu erwartenden Auswirkungen auf das Unfallgeschehen abgeschätzt, um auf diese Weise ein spezifisches Bild der Entwicklung des Unfallgeschehens bei Fahren mit Licht am Tage für Deutschland zu erhalten.

42. Abgeordneter Gero Storjohann (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung wann veranlasst, alle Kraftfahrzeuge oberster Bundesbehörden und der ihnen jeweils nachgeordneter Behörden entsprechend der Emfpehlung des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesens, Dr. Manfred Stolpe, (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Nr.: 405/2005 vom 30. September 2005) auch am Tage mit eingeschaltetem Abblendlicht fahren zu lassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 25. Oktober 2005

In der Überzeugung, dass das Fahren mit Licht am Tage – auch mit Abblendlicht – einen wirksamen Beitrag zur Senkung der Unfallzahlen leisten kann, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ein Schreiben an die anderen Bundesministerien gerichtet und darin für ein Fahren der Dienstwagen, auch des nachgeordneten Bereichs, mit Abblendlicht – soweit keine Tagfahrleuchten vorhanden sind – geworben. Auch die obersten Straßenbau-, Straßenverkehrs- und Polizeibehörden der Länder sind im Hinblick auf ihre Dienstkraftwagen gebeten worden, der Empfehlung, mit Abblendlicht am Tage zu fahren – soweit keine Tagfahrleuchten vorhanden sind – zu folgen. In diesem Sinne hat Bundesminister Dr. Manfred Stolpe auch anlässlich der Verkehrsministerkonferenz am 12./13. Oktober 2005 an seine Länderkollegen appelliert, dem Beispiel des Bundes zu folgen und dafür zu sorgen, dass die Dienstkraftwagen der Länder am Tag mit Abblendlicht fahren.

43. Abgeordneter Gero Storjohann (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung Maßnahmen, das Fahren mit Licht am Tage öffentlichkeitswirksam zu bewerben und falls ja, wann werden diese Maßnahmen umgesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 25. Oktober 2005

Ja. Entsprechende und geeignete Maßnahmen werden vorbereitet.

44. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele Unfälle stehen nach Kenntnis der Bundesregierung in direktem Zusammenhang mit der Verwendung von Sommerreifen bei schlechter Witterung, wie z. B. Schnee und Eis, und von welchen Kosten für die Wirtschaft bzw. privaten Haushalte für die Anschaffung von Winterreifen geht die Kenntnis der Bundesregierung bei einer Einführung einer Pflicht zur Verwendung von Winterreifen aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 27. Oktober 2005

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Unfälle in direktem Zusammenhang mit der Verwendung von Sommerreifen bei schlechter Witterung stehen. Eine Statistik darüber wird nicht geführt.

Die Einführung einer Winterreifenpflicht ist nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

45. Abgeordnete Birgit Homburger (FDP)

Trifft es zu, dass Unternehmen auch auf ökologisch vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen – unabhängig von deren Inhalt – Pfand erheben müssen, soweit diese Verpackungen nicht über ein duales System, sondern im Rahmen einer Selbstentsorgerlösung entsorgt werden (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. Oktober 2005)?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 1. November 2005

Gemäß § 8 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 Verpackungsverordnung sind auch Getränke in ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen mit einem Füllvolumen von 0,1 Liter bis 3 Liter – unabhängig von deren Inhalt – im Geltungsbereich der Verpackungsverordnung zu bepfanden, soweit sich Hersteller und Vertreiber nicht an einem System nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung beteiligen.

46. Abgeordnete Birgit Homburger (FDP)

Wenn ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung die unterschiedliche Behandlung von dualen Systemen einerseits und Selbstentsorgerlösungen andererseits im Rahmen der Entsorgung von Getränkeverpackungen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 1. November 2005

Ziel der Verpackungsverordnung ist es, eine hochwertige Verwertung von Einweggetränkeverpackungen sicherzustellen. Vorraussetzung hierfür ist eine effektive Erfassung dieser Verpackungen. Der Verordnungsgeber war der Ansicht, dass nur duale Systeme über die haushaltsnahe Erfassung oder eine Pfandpflicht hierfür die Gewähr bieten. Nach den bisherigen Berichten aus dem Vollzug haben sich Selbstentsorgerlösungen als nicht gleichwertig erwiesen, da kein ausreichender Rücklauf von Verpackungen aus privaten Haushalten über die Vertreiberstufen gegeben ist. Aus diesen Gründen wurde im Rahmen der

Dritten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung vom 24. Mai 2005 die bereits bestehende Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen, deren Hersteller und Vertreiber sich nicht an einem dualen System beteiligen, im Wesentlichen beibehalten.

Berlin, den 4. November 2005

